

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Biberach an der Riß

Änderung des Bebauungsplanes „Brunnadern – 2. Änderung“

- **Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB -**

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Biberach an der Riß hat am 11.07.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Brunnadern – 2. Änderung“ zu ändern.

Lage des Plangebietes

Das Plangebiet befindet sich zwischen der Waldseer Straße und der Haldenstraße und umfasst die Flst. Nrn. 1067/7, 1067/1, 1067/8, 230/2, Teile der Flst. Nrn. 230/4 und 230. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf den im beigefügten Lageplan Nr. 24-13 umrandeten Bereich.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Festsetzung des bisherigen sonstigen Sondergebietes für großflächige Einzelhandelsbetriebe im Bereich des Autohauses als Gewerbegebiet
- Festsetzung eines uneingeschränkten Gewerbegebietes für den Bereich des Autohauses
- Erweiterung des Gewerbegebietes nach Südosten um ca. 55 m
- Verlängerung der Baugrenzen und Pflanzgebote nach Südosten
- Sicherung bereits erfolgter Baumpflanzungen
- Ergänzung der Altlast auf Flst. Nr. 230/2

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Unterlagen werden mit der Begründung auf der Homepage der Stadt Biberach unter <https://biberach-riss.de/öffentliche-Beteiligungsverfahren/> in der Zeit **vom 22.07.2024 bis 23.08.2024** (je einschließlich) bereitgestellt.

Die Unterlagen liegen zudem im gleichen Zeitraum im Flur des Stadtplanungsamtes Biberach, Museumstraße 2, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Der barrierefreie Zugang befindet sich im Innenhof des Gebäudes Museumstraße 2.

Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Während der Auslegung können bei der Stadt Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vorgelegt.

Biberach an der Riß, 19.07.2024

Christian Kuhlmann
Bürgermeister

Online bereitgestellt am 20.0 Juli 2024

Lageplan zum Änderungsbereich Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Brunnadern - 3. Änderung"

